d i g m a
Schriften zum
Datenrecht

Herausgegeben von Bruno Baeriswyl und Beat Rudin

Band 5

Bernhard Waldmann / Andre Spielmann

Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht

Rechtsgutachten im Auftrag des Kantons Freiburg

Inhaltsverzeichnis

T	Ausgangslage, Fragestellung und Vorgenen	5
2	Begriff und Inhalt der Unabhängigkeit einer Datenschutzbehörde	7
21	Nach freiburgischem Recht	
211	Ausgangslage	7
212	Organisationsrechtliche Stellung der Aufsichtsbehörde	9
213 213.1 213.2 213.21 213.21 213.22 213.23 213.24 213.3	Begriff und Inhalt der «Unabhängigkeit» gemäss Art. 32 DSchG	12 13 13 14 16
22	Vorgaben aus dem übergeordneten Recht	19
221 221.1 221.2 221.3	Bundesrecht	19 19 20
222 222.1 222.2 222.3 222.31 222.32 222.4 222.41 222.42 222.43 222.44 222.44 222.45 222.45	Völkerrecht	23 24 24 26 28 28 30
23	Im Vergleich mit dem Bund und den anderen Kantonen	
231 231.1 231.2 231.3	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Organisatorische und institutionelle Stellung Ergebnisse des Evaluationsberichts der EU Teilrevision DSG	38 38 41
232 232.1 232.2 232.21 232.22 232.23 232.24 232.3	Datenschutzaufsicht in den Kantonen	45 46 46 48
	Kantonen	45

Inhaltsverzeichnis

232.31 232.32 232.33	Kanton Bern Kanton Luzern Kanton Zürich	51
24	Fazit	53
3	Beurteilung des vorliegenden Falles	. 55
31	Ausgangslage	. 55
32	Verhältnis zur Exekutive im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationsblättern	55
321.1 321.2	Hat die Datenschutzbeauftragte in Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe gehandelt?	56 56
321.21 321.22 321.23 321.24	Ausgangslage	60
322	Muss die Datenschutzbeauftragte zuerst der Verwaltung die Gelegenheit zur Information geben, bevor sie selber informiert?	68
33	Beantwortung der Einzelfragen	69
331	Umfasst die Unabhängigkeit der Behörde die freie Wahl der Form, wie die Behörde an die Öffentlichkeit tritt?	69
332	Können der Datenschutzbehörde in Bezug auf die Wahl, wie sie an die Öffentlichkeit gelangt, durch die Exekutive Vorschriften gemacht werden?	70
333	Können der Behörde seitens der Exekutive inhaltliche Vorgaben gemacht werden, wie sie sich materiell zu äussern hat?	
334	Hat die Datenschutzbehörde in Bezug auf das fragliche Informationsblatt in unzulässiger Weise die Verwaltung umgangen?	70
34	Schlussfolgerung	. 71
Bibliografi	e	72